

# Teilnahmebedingungen

zum Gewinnspiel im Rahmen der Schulaktion „Hör mal hin!“  
anlässlich des internationalen Tages gegen Lärm 2019

---

**Mit dem Einsenden der Beiträge an [office@ubz-stmk.at](mailto:office@ubz-stmk.at) werden die folgenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.**

---

## Teilnahmebedingungen

Ein Verstoß gegen die nachfolgenden Punkte führt zum Ausschluss von der Teilnahme. Veranstalter der Schulaktion und des Gewinnspiels ist das **Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark, 8010 Graz, Brockmanngasse 53** im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (A15) und der Stadt Graz (Umweltamt).

1. Zur Teilnahme sind alle Schulen der Steiermark zugelassen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind unmittelbar mit der Planung, Organisation, Durchführung oder Steuerung des Gewinnspiels betraute Personen und deren im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen.
2. Beiträge können **bis einschließlich 17. April 2019** per Mail oder über andere digitale Medien (Dropbox, WeTransfer ...) inklusive Bildern in Originalgröße unter Angabe von Kontaktdaten (Name der Schule, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Name der Lehrperson) an [office@ubz-stmk.at](mailto:office@ubz-stmk.at) übermittelt werden.
3. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Durchführung und Dokumentation des auf [www.laermmachtkrank.at](http://www.laermmachtkrank.at) verfügbaren Stundenbildes „Hör mal hin!“. Die Dokumentation muss 2-6 Bilder und eine Beschreibung von 100-120 Worte umfassen.
4. Der/Die TeilnehmerIn stimmt zu, dass seine/ihre personenbezogenen Daten für eine Kontaktaufnahme im Fall eines Gewinnes verwendet und verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden für keinen anderen Zweck verwendet. Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit die Möglichkeit, diese einmal erteilte Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Widerruf per Mail an: [office@ubz-stmk.at](mailto:office@ubz-stmk.at). Durch den Widerruf wird aber die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum Widerspruch erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das bedeutet grob gesagt, dass ein Widerruf nicht für die Vergangenheit wirkt.

Die Kontaktdaten des/der Teilnehmers/Teilnehmerin werden nach Beendigung der Aktion (Ende April 2019) vollständig gelöscht.

Bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gewährt die DSGVO die hier angeführten Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerruf und Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde (§ 22 DSG)

5. Stellvertretend wird jene Person als TeilnehmerIn angesprochen, die die Einreichung für eine Schulklasse vornimmt. Diese Person muss volljährig sein.
6. Der/Die Teilnehmende hat in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, insbesondere bezüglich des Bildnisschutzes der auf den Fotos abgebildeten Personen.
7. Für Datenverluste insbesondere bei der Datenübertragung und andere technische Defekte übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
8. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erteilt der/die Teilnehmende dem Veranstalter das Recht, das eingesandte Bild- und Textmaterial unentgeltlich veröffentlichen und bearbeiten zu dürfen.

9. Ein sichtbarer Copyrightvermerk, eine URL oder ein sonstiger Text an den Bildern ist nicht gestattet.
10. Die GewinnerInnen stimmen der teilweisen Veröffentlichung der Kontaktdaten sowie der Veröffentlichung von Fotos der Preisübergabe zu.
11. **Die Verlosung findet am 23. April 2019 unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.**
12. Verlost werden **ein „Schul-Aktionstag Lärm“ für eine Klasse** sowie **zwei Schallpegelmessgeräte** für die Schule.
13. Die GewinnerInnen werden schriftlich oder telefonisch verständigt.
14. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden. Bei zu wenigen Einsendungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Preise nicht zu vergeben.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.
16. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.